

FIBL

Erosion der Erosions-Checkliste

Mit der neuen Agrarpolitik hat der Bund strengere Vorschriften für den Erosionsschutz eingeführt. Wer einen Erosionsfall hat, wird künftig durch Minus- und Pluspunkte auf einer Checkliste bewertet. Fällt die Bilanz ungenügend aus, hat dies Folgen. Die Regelung hat namentlich bei den Kartoffelproduzenten Protest hervorgerufen. Dieser zeigt nun offenbar Wirkung.

Von Adrian Krebs, FiBL

Viel einleuchtender hätte man das Problem nicht schildern können: Ruedi Vögele, Bioackerbauer mit einer Fruchtfolgefläche von 31 Hektaren, hatte diesen Sommer in einem Kartoffelfeld einen Erosionsfall. Nach starken Niederschlägen flutete das

Wasser einen Teil seines Feldes, was zu einer markanten Abschwemmung von Oberbodenmaterial führte.

Arbeitsgruppe aufgrund von Protesten

Gemäss der ab kommenden Januar gültigen neuen Direktzahlungsverordnung müsste Vögele aufgrund des Ereignisses eine Checkliste ausfüllen. Mit dem «Beurteilungsformular Bekämpfung von Erosion auf Ackerparzellen» will der Bund eruieren, ob ein Erosionsereignis durch äussere Umstände oder fahrlässiges Verhalten des Bewirtschafters ausgelöst wurde (siehe Formular).

Dieses Formular füllte Vögele am Donnerstag anlässlich der Kartoffeltagung des FiBL vor grossem Publikum aus. Schnell wurde klar, warum das Formular namentlich bei Kartoffel-



Ausschnitt aus der Erosionsrisikokarte bei Neunkirch SH. (Karte: BAFU)

felproduzenten – sei es bio oder konventionell – grosse Unruhe ausgelöst hat. Wie Vögele aufzeigte, wäre es aufgrund der Gewichtung der Fragen in der Checkliste kaum mehr möglich, auf erosionsgefährdeten Flächen (alles was rot ist auf der Gefahrenkarte) ungestraft Kartoffeln zu produzieren.

Aufgrund der Proteste berief der Bund eine Arbeitsgruppe, die nun der Frage nachgeht, wie eine praktikable Lösung aussieht. Andreas Rüschi, Beratungsleiter am Strickhof, ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe und

konnte den versammelten Biokartoffelproduzenten von ersten Erfolgen der bauerlichen Vertreter in diesem Gremium berichten.

Kein Zurück auf Feld 1

Nachdem das komplette Inkrafttreten der neuen Regelung zunächst schon für 2015 geplant war, wurde eine direktzahlungswirksame Sanktionierung von Erosionsfällen gemäss Rüschi nun auf Anfang 2017 verschoben. Zudem, so Rüschi, will das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) auch bei der Checkliste noch einmal

über die Bücher gehen. Beim BLW sei man sehr willens, eine praktikable Lösung zu präsentieren, sagte Rüschi, der Druck für einen griffigen Vollzug komme hauptsächlich aus dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Rüschi warnte die Produzenten aber vor dem Irrglauben, dass der Erosionsschutz künftig ähnlich geregelt sein werde, wie bis anhin. Das BAFU sei nicht bereit, auf Feld eins zurückzukehren, möglich sei allenfalls eine Lockerung des vorgeschlagenen Punktesystems.

Weiterführende Informationen: <http://www.bioaktuell.ch/fileadmin/documents/ba/aktuell/Beurteilungsformular-Erosion.pdf>



Kartoffelproduzenten sind von den neuen Vorschriften des Bundes für den Erosionsschutz besonders betroffen. (Bild: V. Prasuhn, ART)

VERANSTALTUNGEN

BIOAGENDA

Bioackerbautagung

Mittwoch, 14. Januar 2015, 9.15–16.15 Uhr, FiBL Frick

Das Jahr 2015 steht im Zeichen des Bodens. Die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ist im Interesse jedes Bauern und bildet die Grundlage für stabile Erträge. Besonders auf vieh-schwachen Betrieben ist die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit eine Herausforderung. Wie lässt sich die Bodenfruchtbarkeit messen und beurteilen? Der Boden ist ein lebendiger Organismus und lässt sich nicht einfach durch eine Bodenprobe mit N.P.K analysieren und bewerten. Es braucht neben den Nährstoffen eine ganze Reihe weiterer Massnahmen wie die schonende Bodenbearbeitung und der gezielte Einsatz von Gründüngern, um die Bodenfruchtbarkeit positiv zu beeinflussen. Die komplizierten Zusammenhänge im Boden sind am einfachsten mit Bildern zu verstehen.

Praktiker, Berater und Wissenschaftler zeigen auf, wie sich die Bodenfruchtbarkeit messen, beurteilen und verbessern lässt.

Leitung: Hansueli Dierauer, FiBL, Tel. 062 865 72 65, hansueli.dierauer@fibl.org

Anmeldung: Kurssekretariat FiBL, Stefanie Leu, Telefon 062 865 72 74, E-Mail: kurse@fibl.org

Jahrestagung Biogemüse

Mittwoch, 14. Januar 2015, Biel

Das jährliche Treffen der Biogemüsebranche zum Gedanken- und Ideenaustausch zu Markt, Politik und Verbänden.

Leitung: Martin Koller, FiBL, Tel. 062 865 72 34, martin.koller@fibl.org

Anmeldung: Kurssekretariat FiBL, Stefanie Leu, Telefon 062 865 72 74, E-Mail: kurse@fibl.org

Bioobstbaukurs 2015

Theorie: 14. Januar bis 16. Januar 2015, FiBL Frick

Praxis: 13. Mai 2015, 11. Juni 2015, 27. August 2015, Raum Arenenberg

Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen der Bioobstbaupflege zur Betreuung einer Erwerbs- oder einer Selbstversorgeranlage.

Kosten: Hauptkursteil Fr. 300.–
Sommertage Fr. 180.–

Leitung: Andi Häseli, FiBL Frick, Tel. 062 865 72 64, mail: andreas.haeseli@fibl.org

Anmeldung: Kurssekretariat FiBL, Stefanie Leu, Telefon 062 865 72 74, E-Mail: kurse@fibl.org

Grundkurs Grüngutverarbeitung

20. und 21. Januar 2015, FiBL Frick

Die Teilnehmer erhalten in einer Übersicht Kenntnis über die praktischen Fragen der Kompostierung und der Vergärung in mittleren und grösseren Werken aller Art. Es werden folgende Themen vermittelt und geschult: Kompostierbare und nicht kompostierbare Abfälle, Biologie der Kompostierung, Technik der Grüngutverarbeitung, Untersuchung an Komposten, Qualität von Komposten, Übersicht über Vorschriften, Informationen über den Kompostmarkt.

Referenten: Dr. Jacques Fuchs, Dr. Ulrich Galli, Dr. Konrad Schleiss

Kosten: Mitglieder VKS, IG-Kompostanlagen oder des Biomasse Schweiz Fr. 800.–
Nicht-Mitglieder Fr. 900.–

Anmeldung: educompost, Ausbildungsinstitut zur Verwertung organischer Stoffe
Weinbergstrasse 46, CH-2540 Grenchen
Tel: +41 (0)32 653 29 21, Fax: +41 (0)32 653 29 22 (www.educompost.ch)
E-Mail: info@no-spam.educompost.ch

FIBL

Stierhaltung: Die natur- und artgerechte Art der Fortpflanzung

Von Anet Spengler Neff, FiBL

Die Fortpflanzung mit Hilfe eines Stieres entspricht am besten den natur- und artgemässen Bedürfnissen der Rinder und den Anforderungen der Biorichtlinien und bringt einige Vorteile:

- **Fruchtbarkeit:** Stillbrünstigkeit kann zum Beispiel weitgehend vermieden werden.
- **Arbeitswirtschaft:** Der Stier übernimmt die Deckarbeit selbstständig.
- **Zucht:**

Stier kann gezielt von einem ähnlich gelagerten Betrieb zugekauft werden.

- **Unabhängigkeit:** Kein Angewiesensein auf Besamungsstationen und Besamungstechniker.
- **Artgerechtigkeit:** Kühe und Stier leben ein natürliches Paarungsverhalten. Die Haltung von Stieren birgt allerdings auch Gefahren. Mit geeigneten Massnahmen kann Unfällen aber weitgehend vorgebeugt werden. Das Merkblatt «Stierhaltung für die

Zucht im Biobetrieb» beschreibt die gängigen Haltungsverfahren für Natursprungstiere und gibt Tipps für deren Optimierung. Empfehlungen zur Aufzucht der Stiere und züchterische Überlegungen ergänzen diese. Die Informationen in diesem Merkblatt sollen dazu beitragen, dass den Grundsätzen des biologischen Landbaus entsprechend wieder vermehrt Zuchtstiere gehalten werden.

Für weiterführende Informationen: <https://www.fibl.org/de/shop/artikel/c/rindvieh/p/1468-stierzucht.html>



Das aktuelle Merkblatt «Stierhaltung für die Zucht im Biobetrieb» beschreibt gängige Haltungsverfahren für Natursprungstiere und enthält wertvolle Tipps. (Bild: Anet Spengler Neff, FiBL)